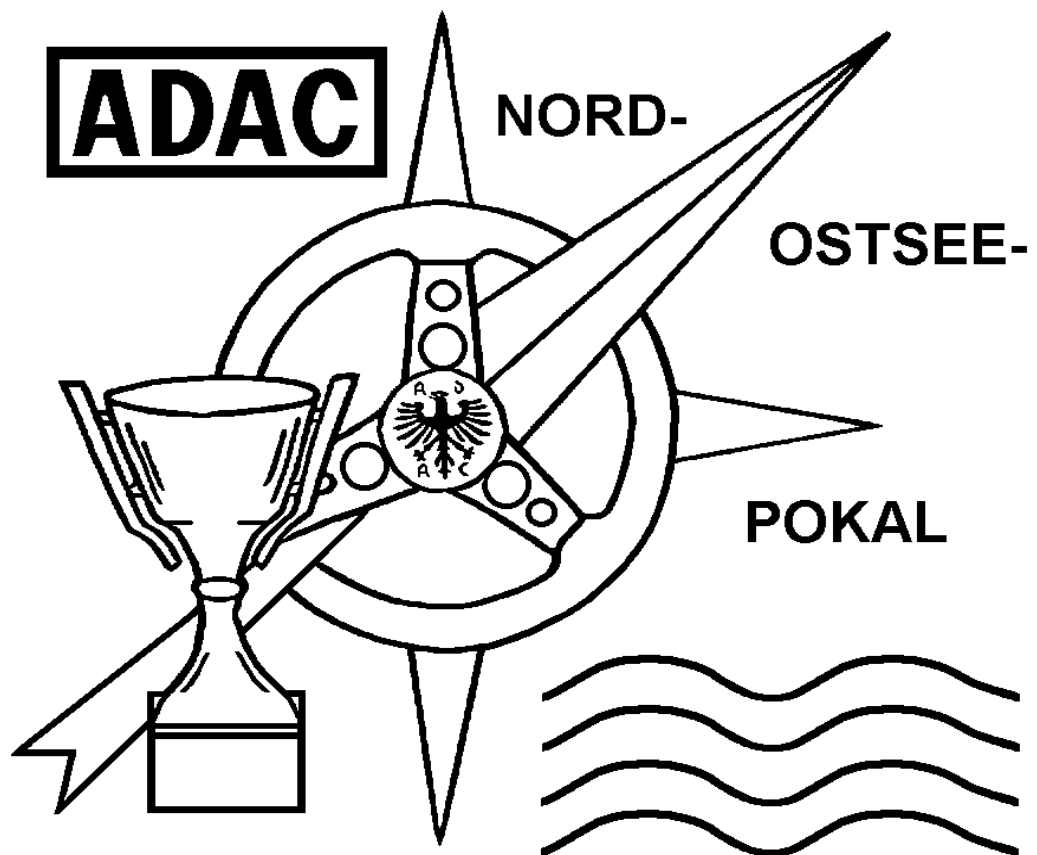


**V
E
R
A
N
S
T
A
L
T
E
R
B
E
S
T
I
M
M
U
N
G
E
N**

**Quad-Trial
Kart-Racing
Superkart-Slalom
Automobil-Slalom
Jugendkart-Slalom
Geländewagen-Trial**



Seit 1981 die Nr. 1 im Norden.

www.nord-ostsee-pokal.de

Gültig ab: 15.2.2023

Allgemeine Vorschriften

1. Allgemeines

Diese Vorschriften sind für jeden Mitgliedsverein bindend. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften kann gemäß § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung den Ausschluss aus dem NOP beschließen.

2. Mitgliedsbeitrag

Unabhängig von der geplanten Zahl der Meisterschaftsläufe hat jeder Mitgliedsverein einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich EUR 50,00 auf das NOP-Konto zu überweisen. Sofern der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht gemäß Rechnung gezahlt wird, wird ein Strafgeld in Höhe von EUR 25,- fällig. Für jede weitere Mahnung wird jeweils ein zusätzliches Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird mit den Teilnehmergebühren (siehe Punkt 3.2) nicht verrechnet.

3. Veranstaltungsabrechnungen

3.1. Mitteilung der Anzahl der Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmer sind dem Schatzmeister über das Abrechnungsformular oder im Verwendungszweck der Überweisung mitzuteilen.

Die Abrechnungsformulare stehen unter www.nord-ostsee-pokal.de unter „Dokumente“ zur Verfügung und werden nicht zusätzlich an die Mitgliedsvereine versandt.

Innerhalb von 14 Tagen ist das ausgefüllte Abrechnungsformular an den Schatzmeister zu senden. Wird diese Zeitspanne überschritten, wird das fehlende Formular mit 14-tägiger Frist angemahnt. Für jede weitere Mahnung wird jeweils ein zusätzliches Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 fällig. Erfolgt die Mitteilung alternativ über den Verwendungszweck, ist je Veranstaltung eine separate Überweisung zu tätigen.

3.2. Teilnehmergebühren

Für jeden gestarteten Teilnehmer bzw. je Mannschaft, hat der Veranstalter folgende Gebühren auf das nachfolgend genannte Konto zu überweisen:

1. DMSB- und Club-Slalom	EUR 1,60
2. Geländewagen-, Quad- und ATV-Trial	EUR 1,60
3. Mannschaften (lfd. Nr. 2)	EUR 2,10
4. Kart-Racing (je Veranstaltungstag mit 4 Rennen)	EUR 4,00
5. Superkart-Slalom	EUR 1,10
6. Jugendkart-Slalom	EUR 0,85
7. Mannschaften (lfd. Nr. 5 + 6)	EUR 1,10

Innerhalb von 14 Tagen sind die Teilnehmergebühren auf folgendes Konto des NOP zu überweisen:

Sparkasse Südholstein, IBAN: DE86 2305 1030 0000 7610 60

Wird diese Zeitspanne überschritten, wird der rückständige Betrag mit 14-tägiger Frist angemahnt. Für jede weitere Mahnung wird jeweils ein zusätzliches Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 fällig.

4. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten sind innerhalb von 14 Tagen auf Papier, als E-Mail oder bei Verfügbarkeit im Internet als Link auf die entsprechende Seite an den jeweiligen Spartenleiter zu senden:

Geländewagen- und Quad-Trial

Uwe Hinrichsen
Holtreeg 1, 24855 Gammellund

Tel.: 0 46 25 / 307
E-Mail: uwe.hinrichsen@nord-ostsee-pokal.de

Automobil-Slalom

Thomas Dreyer
Lehmkoppel 26a, 22149 Hamburg

Tel.: 0151 / 17 12 07 00
E-Mail: thomas.dreyer@nord-ostsee-pokal.de

Kart-Racing

Carsten-Bernhard Glaue
Bullskamp 51, 22159 Hamburg

Tel.: 0163 / 6 33 35 49
E-Mail: carsten-bernhard.glaue@nord-ostsee-pokal.de

Kart-Slalom

Dirk Müller
Dornröschenweg 17, 23560 Lübeck

Tel.: 0176 / 22 14 36 98
E-Mail: dirk.mueller@nord-ostsee-pokal.de

Liegen die Ergebnislisten nicht rechtzeitig vor, wird ein Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 fällig. Für jede weitere Erinnerung wird jeweils ein zusätzliches Strafgeld in Höhe von EUR 25,00 fällig.



NOP-Meisterschaft „Kart-Racing“

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Kart-Racing“ ist die NOP-Rahmenausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

NOP-Meisterschaft „Jugendkart-Slalom“

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Jugendkart-Slalom“ ist die Rahmenausschreibung für die ADAC-Kartslalom-Meisterschaft, die Durchführungsbestimmungen für den Kart-Slalom des ADAC Schleswig-Holstein und die NOP-Rahmenausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

NOP-Meisterschaft „Superkart-Slalom“

Grundlage der NOP-Meisterschaft „Superkart-Slalom“ ist das Reglement für den ADAC-Kart-Slalom-Super-Cup, die Durchführungsbestimmungen für den Kart-Slalom-Super-Cup des ADAC Schleswig-Holstein und die NOP-Rahmenausschreibung in ihrer neuesten Fassung. ●

NOP-Meisterschaften „Slalom“ / „Clubslalom“

Allgemeines

Grundlage der NOP-Meisterschaften „Slalom“ und „Clubslalom“ ist das Automobil-Slalomreglement des DMSB bzw. die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom“ des ADAC - einschließlich der Norddeutschen Ergänzungen-, jeweils in ihren neuesten Fassungen sowie die NOP-Rahmenausschreibung in ihrer neuesten Fassung. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

Fahrer

Ein Mehrfachstart eines Fahrers bei einer Veranstaltung ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Sonderläufe am Ende einer Veranstaltung. ●

NOP-Meisterschaften „Geländewagen-Trial“ / „Quad-Trial“

Allgemeines

Grundlage der NOP-Veranstaltungen „Geländewagen-Trial“ / „Quad-Trial“ ist das Reglement für Geländewagen-Trial des ADAC Schleswig-Holstein in ihrer neuesten Fassung und die NOP-Rahmenausschreibung in ihrer neuesten Fassung. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen:

Strecke

Arbeiten in den Sektionen mit der Schaufel sind erlaubt.

Preise je Veranstaltung

30 % der gewerteten Teilnehmer jeder Klasse (aufgerundet) erhalten Pokale, Ehren- oder Sachpreise.

Siegerehrung

Die Ergebnisse der Einzelveranstaltungen werden nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes von den Veranstaltern bekannt gegeben. ●
